

Reformiertes Pfarrhaus : (Dägerlen, 1870/71)

Autor(en): **Böhmer, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

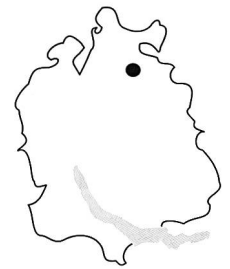
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reformiertes Pfarrhaus

(Dägerlen, 1870/71)



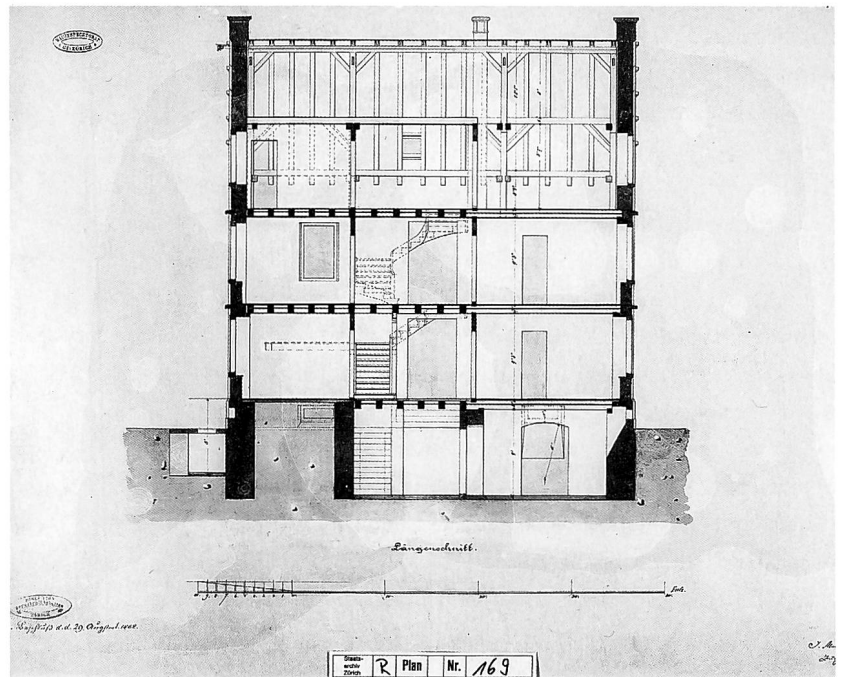
Dägerlen besass vermutlich bereits seit dem 10. Jahrhundert eine eigene Kapelle, die eine Filiale von Andelfingen war. Die Kollatur lag beim Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, nach der Reformation beim Schaffhauser Rat. 1635 bat die Stadt Zürich Schaffhausen, einen eigenen Pfarrer in Dägerlen einzusetzen. Schaffhausen entsprach zwar diesem Wunsch, es bedurfte jedoch einer eindringlichen Mahnung Zürichs, ehe 1639–1642 ein Pfarrhaus errichtet wurde. Bis ins 19. Jahrhundert blieb die Stadt Schaffhausen für die Kollaturen von Andelfingen und Dägerlen zuständig. Nach dem liberalen Umschwung versuchte Zürich Schaffhausen zur Abtretung der Kollaturrechte zu bewegen, doch diesem Unterfangen war erst 1864 Erfolg beschieden. Damit wurden auf den 1. Januar 1865 die letzten auswärtigen Pfarreinsatzrechte auf dem Zürcher Kantonsgebiet aufgehoben.

1867 begutachtete das kantonale Hochbauamt das etwas ausserhalb von Rutschwil gelegene baufällige Pfarrhaus Dägerlen, welches mit dem Kollaturwechsel in Zürcher Staatsbesitz übergegangen war. Pfarrer und Gemeinde Dägerlen versuchten in mehreren Briefen, das Hochbauamt von der Notwendigkeit eines Neubaus in der Nähe der Kirche zu überzeugen. «Wir haben nun einen beschwerlichen Winter in diesem Hause durchgemacht u. haben es erfahren, was es heisst in einem Hause zu wohnen, wo durch jede Ritze, durch schlechte Doppelfenster der Wind wie auf offener Strasse durchziehen kann. [...] Ich versichere Sie, es ist auch Alles in dem Hause und um das Haus herum so morsch u. gebrechlich, als es nur sein kann. [...] Ich darf es Ihnen wohl sagen, dass man sich sehr in der ganzen Umgegend verwundert ob dem traurigen baulichen Zustand des Pfarrhauses, dass mir von Leuten ausser der Gemeinde anboten worden, aus dieser Sache einen Zeitungsartikel zu machen, was ich aber durchaus nicht wollte, da derlei Mittel meinem Character nicht zusagen», schrieb Pfarrer Gottfried Immenhauser (1830–1907, in Dägerlen im Amt 1866–1895) dem Zürcher Baudirektor am 1. Mai 1867. In einem weiteren Brief machte er auf die weite Distanz zwischen Pfarrhaus und Kirche aufmerksam, die sowohl für ihn als auch für seine Nachfolger unzumutbar sei.

Angesichts der auf 18'000 Franken veranschlagten Kosten für eine Renovation des Pfarrhauses gab der Kanton einem Neubau (35'000 Franken) den Vorzug. Staatsbauinspektor Johann Jakob Müller (1827–1879, im Amt 1865–1876) wählte dafür einen Bauplatz in der Nähe der Kirche «in gesunder, freier Lage». Dem Einwand von Pfarrer Immenhauser, der Bauplatz sei zu sehr den Sturmwinden und dem Regen ausgesetzt, begegnete Müller in seinem Projekt dadurch, dass er die Giebelseiten über den Dachflächen erhöhte und mit Treppengiebeln versah. Ebenfalls aus Gründen der Dauerhaftigkeit sah er statt einem verputzten Gebäude einen zweifarbigen Sichtbacksteinbau vor (zum Baumaterial Backstein vgl. Artikel Pfungen). Die Innenausstattung war «ganz einfach» gehalten und entsprach dem damals für Pfarrhäuser üblichen Standard. Die Wohnung enthielt Kellerräumlichkeiten, sieben Zimmer (davon vier heizbar und ganz getäfert), Küche, Speisekammer, Dachkammer, Dachraum, zwei Aborte sowie eine Treppe mit Vorplatz.

Das Pfarrhaus prägt noch heute zusammen mit der Kirche die östliche Dorfansicht. Durch den Sichtbackstein und die an ein spätgotisches Schlosschen erinnernden Treppengiebel hebt sich der Bau von den bauerlichen Bauten der Umgebung ab und wirkt noch heute als Fremdkörper im Ortsbild. Er macht sowohl den Kollaturwechsel als auch den sozialen Unterschied zwischen dem Pfarrer und seinen Gemeindegliedern sichtbar. In seiner äusseren Erscheinungsform unterscheidet sich Müllers Gebäude deutlich von den acht Pfarrhäusern, die sein Vorgänger Johann Caspar Wolff (1818–1891) zwischen 1853 und 1866 in der Zürcher Landschaft errichtet hatte; diese sind durchweg einfache Gebäude im Stil eines ländlichen Spätklassizismus. Neben dem Pfarrhaus befindet sich das gleichzeitig erbaute Waschhaus mit Holzschuppen. Ursprünglich war der später unvorteilhaft veränderte Kleinkbau optisch auf das Pfarrhaus abgestimmt, seine Fassaden bestanden ebenfalls teilweise aus Sichtbackstein.

Roland Böhmer



Pfarrhaus und Kirche: Aufnahme aus dem frühen 20. Jahrhundert. Längsschnitt von Bauinspektor Johann Jakob Müller, datiert mit 24. 8. 1868. (Foto Kantonale Denkmalpflege Zürich und Vorlage Staatsarchiv Zürich)